Stadtverwaltung Großenhain
Rechnungsprüfung
Az.: 095.63.00/20

Große Kreisstadt **Großenhain**

Prüfbericht

über die Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2020

des Eigenbetriebes Wasserversorgung
und Abwasserentsorgung
Weinböhla

Inhalt

I.	Vorbemerkung	3
1.	Grundlagen der Prüfung	4
1.1.	Prüfungsauftrag	4
1.2.	Art und Umfang der Prüfung	4
II.	Prüfungsfeststellungen	4
2.	Wirtschaftsplan	4
3.	Jahresabschluss	6
3.1.	Bilanz	6
3.2.	Gewinn- und Verlustrechnung	9
4.	Sonstige Prüfungsfeststellungen	9
4.1.	Kassenprüfung	9
4.2.	Vergabeprüfung	10
5.	Schlussbemerkung	10

Vorblatt

Einrichtung	Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla
Satzung	Der Gemeinderat beschloss am 25. Februar 2015 eine Neufassung der Betriebssatzung. Mit Inkrafttreten der Satzung am 20.03.2015 trat die Satzung des Eigenbetriebes vom 26.09.2001 sowie ihre 1.und 2. Änderungssatzung vom 11.12.2002 und 13.12.2006 außer Kraft.
Stammkapital	250.000,00 Euro
Betriebsleiterin	Frau Haegner
Wirtschaftsjahr	01.01. – 31.12.2020
Aufsichtsbehörde	Landratsamt Meißen
Prüferin	Frau Walter
Prüfungsdauer	08.07. bis 19.07.2021 mit Unterbrechung

I. Vorbemerkung

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, die Bevölkerung der Gemeinde Weinböhla mit Trinkwasser zu versorgen, sowie die angefallenen Abwässer zu entsorgen. Zur Finanzierung der Aufgaben des Eigenbetriebes werden nur Gebühren entsprechend der jeweiligen Satzungen erhoben. Mit Beschluss 17/4/2019 und 18/4/2019 beschloss der Gemeinderat am 06.11.2019 die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020 – 2022. Aufgrund der Änderungen der Gebühren wurde vom Gemeinderat ebenfalls am 06.11.2019 eine neue Abwassersatzung und neue Wasserversorgungssatzung beschlossen, diese traten am 01.01.2020 in Kraft.

Weitere Finanzierungsmittel sind Kredite und Zuschüsse bzw. der Straßenentwässerungs-anteil der Gemeinde.

Nach der Betriebsatzung hat der Eigenbetrieb folgende Verwaltungsorgane:

Gemeinderat
Betriebsausschuss
Bürgermeister
Betriebsleiter

Die Zuständigkeiten bzw. die Aufgaben der Verwaltungsorgane sind in der Betriebssatzung geregelt. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft sowie die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr fanden sieben Ausschusssitzungen statt, in diesen hat die Betriebsleitung ausführlich über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes und über den Stand der Baumaßnahmen berichtet. Die Betriebsleitung ist entsprechend § 5 Abs. 4 der Eigenbetriebssatzung ihrer Berichterstattungspflicht nachgekommen.

Wichtige Verträge

Die technische Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink - und Abwasseranlagen inklusive Havariedienst wird seit 2006 von der Kommunalservice Brockwitz – Rödern GmbH wahrgenommen. Der neue Vertrag vom 19.11./25.11.2010 gilt ab dem 01.01.2011 und endet am 31.12.2014, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

Alle planmäßigen Bauleistungen am Trinkwassernetz wurden gemäß Bauleistungsvertrag vom 05.12.2013 von der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig ausgeführt. Der Bauleistungsvertrag wurde zum 31.12.2020 gekündigt und neu ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt der Kommunalservice Brockwitz - Rödern, welche ab dem 1.01.2021 die planmäßigen trinkwassertechnischen Hausanschlussarbeiten verrichten werden.

Die planmäßigen Baumaßnahmen am Abwassernetz wurden von der Firma Reinhold gemäß Bauleistungsvertrag vom 18.05.2020 ausgeführt.

Der Gemeinderat stimmte am 17.03.2004 dem Abschluss eines Entsorgungsvertrages zwischen der Gemeinde und der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH zu. Der Entsorgungsvertrag trat am 01.04.2004 in Kraft und wurde mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999 zwischen der Gemeinde Weinböhla und der Stadt Großenhain und i. V. mit § 105 SächsGemO wurde die Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

1.2. Art und Umfang der Prüfung

Der Inhalt und Umfang der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt gemäß § 105 SächsGemO. Die Prüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte beschränkt:

- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und Beschlüsse des Gemeinderates sowie der Einhaltung der Anordnungen des Bürgermeisters
- Einhaltung der Betriebssatzung
- Einhaltung der Kassenordnung
- Einhaltung der Vergabevorschriften

Die Prüfung erfolgte in ausgewählten Stichproben. Aus den folgenden Prüfungsfeststellungen kann nicht geschlossen werden, dass die Betriebsleitung in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Bei der örtlichen Prüfung lagen der Jahresabschluss der Connex-Steuer-und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers Donat vor.

II. Prüfungsfeststellungen

2. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde am 04. Dezember 2019 vom Gemeinderat beschlossen. Der Wirtschaftsplan gliedert sich vorschriftsmäßig in Erfolgs- und Liquiditätsplan und Stellenplan, er enthält einen Finanzplan und ein Investitionsprogramm.

Mit Bescheid vom 24.Januar 2020 bestätigte die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2020. Der Wirtschaftsplan enthielt keine genehmigungspflichte Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb WAW wurde wie folgt beschlossen und genehmigt:

Erfolgsplan	Erträge:	3.026.440,00 EUR
	Aufwendungen:	2.983.687,00 EUR
	Jahresüberschuss:	42.753,00 EUR
Liquiditätsplan		
	Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	801.461,00 EUR
	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 98.222,00 EUR
	Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 722.491,00 EUR
Kreditermächtigung		0,00 EUR
Höchstbetrag des Kassenkredites		460.000,00 EUR

Plan-Ist-Vergleich

Im Wirtschaftsplan war ein Jahresgewinn von 42.753,00 EUR veranschlagt. Jedoch erzielte der Eigenbetrieb im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Jahresgewinn von 400.729,09 EUR.

Nach den einzelnen Sparten sah das Ergebnis wie folgt aus:

Bereich Trinkwasser	- Jahresgewinn von 23 TEUR (Plan 6 TEUR)
Bereich Abwasser	- Jahresgewinn von 378 TEUR (Plan 36,7 TEUR)

Gegenüber dem Planansatz wurden im Trinkwasserbereich 158 TEUR und im Bereich der Abwasserentsorgung rd. 261 TEUR höhere Umsatzerlöse erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die verkaufte Trinkwassermenge um 26,5 Tm³ auch im Bereich Abwasser wurden 18,2 Tm³ höhere Abwassermengen entsorgt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Planansatz um 75 TEUR, hier spiegeln sich hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Investitionszuschüsse wieder.

Bedingt durch höhere Wasser- und Abwassermengen musste sich zwangsläufig der Aufwand für bezogenen Leistungen (Materialaufwand) erhöhen. Um 114 TEUR fiel diese Position höher aus als veranschlagt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 168 TEUR, bedingt durch einen höheren Reparatur- und Instandhaltungsaufwand im Trinkwasserbereich.

Die Abschreibungen fielen um 46 TEUR geringer aus, weil bereits im Vorjahr weniger investiert wurde als veranschlagt. Außerdem wurden im Wirtschaftsjahr 2020 nur Investitionsmaßnahmen in Höhe von 63 TEUR realisiert, wobei die Neuverlegung der Trinkwasserleitung auf dem Badeweg (54 TEUR) erst im November 2020 fertiggestellt wurde.

Zinsaufwendungen konnten im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 92 TEUR eingespart werden, weil die geplante Kreditermächtigung von 350 TEUR im Geschäftsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen worden ist.

Das Ergebnis stellt sich im Vergleich zum Erfolgsplan und zu den Vorjahresergebnissen wie folgt dar:

	Erfolgsplan 2020 in T€	**Ergebnis 2020 in T€**	**Abweichung** Plan/ Ist in T€	**Ergebnis 2019 in T€**	**Ergebnis 2018 in T€**
Erträge gesamt	**3.026**	**3.519**	**493**	**3.372**	**3.329**
Umsatzerlöse	2.830	3.248	418	3.106	3.129
Sonstige betriebl. Erträge	196	271	75	266	200
Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0	0
Aufwendungen gesamt	**2.983**	**3.118**	**135**	**2.971**	**3.003**
Materialaufwand	1.010	1.124	114	980	993
Personalaufwand	326	325	- 1	274	282
Abschreibungen	669	623	- 46	628	634
Sonst. betriebl. Aufwand	681	849	- 168	830	750
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	285	193	- 92	255	338
Steuern	12	4	8	4	6
Jahresergebnis	**43**	**401**	**358**	**401**	**326**

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wurde am 09. September 2020 im Gemeinderat mit Beschluss 61/14/2020 festgestellt und die Betriebsleitung wurde entlastet. Der Feststellungsbeschluss erfolgte fristgemäß nach § 34 Abs.1 SächsEigBVO. Der Beschluss wurde gemäß den Bestimmungen des § 34 Abs.2 SächsEigBVO bekannt gemacht.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn von 400.729,09 EUR (Vorjahr 400.757,94 EUR) ab.

Der vorliegende Abschluss entspricht den Anforderungen des § 31 Abs. 1 SächsEigBVO, er ist gegliedert in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte anhand der Ergebnisse der Buchführung und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Bücher wurden sauber und ordentlich geführt. Die Jahresbilanz ist klar und übersichtlich dargestellt. Hinweise und Verstöße gegen die Bilanzvorschriften haben sich nicht ergeben.

3.1. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 31.12.2020 im Aktiva und Passiva 28.026.710,50 EUR. Das gesamte Anlagevermögen von 26.626.374,27 EUR stellt einen Anteil von 95 % an der Bilanzsumme dar. Wobei das Sachanlagevermögen einen Anteil von 85,7 % ausmacht und die Finanzanlagen 9,3 %.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Anlagevermögen um rd. 602 TEUR, denn im Wirtschaftsjahr 2020 wurden nur Investitionen im Wert von 63 TEUR umgesetzt, somit überwogen die planmäßigen Abschreibungen. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen betrugen 623 TEUR.

Durch die zurückgezahlte Kapitalumlage vom Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen" in Höhe von rd. 42 TEUR verringerte sich der Bestand an Finanzanlagen auf 2.610.217,42 EUR.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 88 TEUR, denn die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Trinkwasser und Abwasser stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 91 TEUR an. Zum Bilanzstichtag betrugen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen rd. 320 TEUR.

Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Forderungen fast beglichen. Zweifelhafte Forderungen wurden in Höhe von 6.811,96 Euro ausgewiesen. Wertberichtigungen von Forderungen erfolgten nicht.

Die sonstigen Forderungen beliefen sich auf 26.506,21 EUR. Hier wurden unter anderem die Forderungen gegenüber der Gemeinde und dem Finanzamt dargestellt.

Gegenüber der Gemeinde Weinböhla bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 19.993,84 Euro, betreffend der Umsatzsteuererstattung für das IV. Quartal 2020 in Höhe von 17.453,88 Euro und der Vorsteuer die im Folgejahr abziehbar ist in Höhe von 2.539,96 EUR.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen werden über die Gemeinde beim Finanzamt angemeldet bzw. es erfolgt auch die Zahlung über das Gemeindekonto, demzufolge werden die Forderungen gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten per 31.12.2020 betrug 1.044.509,83 EUR und wurde mit Kontoauszügen nachgewiesen.

Nach § 274 HGB sind bei unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz die daraus resultierende spätere Steuerbelastung oder Steuerentlastung als latente Steuern zu aktivieren oder zu passivieren.

Die aktive latente Steuer von 4.474,04 EUR ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden sowie aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen.

Auf der Passivseite der Bilanz ist das Eigenkapital mit 6.135.890,55 EUR dargestellt.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Stammkapital	250.000,00 EUR
Allgemeine Rücklage	1.419.987,97 EUR
Kapitalrücklage	190.080,31 EUR
Andere Gewinnrücklagen	3.875.093,18 EUR
Jahresgewinn 2019	400.729,09 EUR

Für die Erneuerung des Mischwasserkanals Poststraße erhielt der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2018 Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswirtschaft in Höhe von 190.080,31 EUR. Gemäß den Zuwendungsbestimmungen ist diese Zuwendung als Kapitalzuschuss zu buchen.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 61/14/2020 vom 09.09.2020 wurde festgelegt, dass der Jahresgewinn aus 2019 in andere Gewinnrücklagen eingestellt wird. Die andere Gewinnrücklage soll zur Schuldentilgung und zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse für den Bau der Abwasseranlagen, für die Herstellung von Hausanschlüssen und die zu verrechnende Abwasserabgabe sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse dargestellt und werden jährlich entsprechend den jeweiligen Nutzungsdauern aufgelöst.

Stand: 31.12.2020 10.494.458,76 EUR

Rückstellungen wurden insgesamt in Höhe von 304.940,00 EUR gebildet und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 22 TEUR. Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen wurden insgesamt Rückstellungen von 188.800,00 EUR gebildet. Die Instandhaltungsmaßnahmen wurden bis zum 31. März des Folgejahres abgerechnet.

Seit dem Jahr 2012 bestehen Rückstellungen in Höhe von 40.200,00 EUR für noch ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit der deutschen Bahn vom 04.05.2010 für die Änderungen einer bestehenden Leitungskreuzung im Bereich der Köhlerstraße und Beethovenstraße. Die Rechnungslegung durch die Deutsche Bahn ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht erfolgt. Seit 2015 bestehen außerdem noch Rückstellungen in Höhe von 25.000,00 EUR für die Abrechnung der Baumaßnahme Köhlerstraße. Die Maßnahme war eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Landkreis Meißen, der Gemeinde Weinböhla und dem Eigenbetrieb WAW Weinböhla.

Entsprechend des Hinweises der Rechnungsprüferin aus dem Vorjahr wurde die deutsche Bahn vom Eigenbetrieb aufgefordert die Schlussrechnung zur bestehenden Kreuzungsvereinbarung zu stellen. Die vorgelegte Abrechnung der dt. Bahn war nicht prüfbar und wurde zurückgegeben, mit der Aufforderung eine prüfbare Abrechnung entsprechend der Vereinbarung vorzulegen. Bis zum Prüfungszeitpunkt lag von der dt. Bahn noch nichts Neues vor. Auch der Landkreis Meißen hatte die Baumaßnahme Köhlerstraße noch nicht schlussgerechnet.

Weiterhin wurden Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 24 TEUR, für Archivierungskosten von 11,6 TEUR und für Personalrückstellungen von 12,8 TEUR gebildet.

Die Bildung der Rückstellungen entspricht den Vorschriften des § 249 HGB.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrugen zum Bilanzstichtag 10.784.653,81 Euro. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2020 wurden insgesamt Tilgungszahlungen in Höhe von 434,7 TEUR getätigt. Neue Kredite wurden 2020 nicht aufgenommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 lag somit die Pro-Kopf Verschuldung des Eigenbetriebes bei 1.042 Euro (Stand der Einwohner zum 31.12.2019 im Gemeindegebiet 10.342).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit einem Wert von 138.235,61 EUR ausgewiesen. Im Wesentlichen sind dies Leistungen für Wasserlieferungsrechnungen (36 TEUR), Leistungen der Firma Aqua Service Rohrleitungsbau (31 TEUR) und Leistungen von der Firma Schurig (16 TEUR). Außerdem bestanden noch Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhla in Höhe von 19.356,85 EUR. Dies betrifft die Leistung für die Personalbearbeitung und anteilige EDV-Kosten. Die Rechnungen wurden erst Ende Dezember 2020 von der Gemeinde gestellt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 82.141,97 EUR. Vorwiegend handelt es sich hier um Überzahlungen in Höhe von rd. 79 TEUR bei den Wasser- und Abwassergebühren, die bei der Jahresendabrechnung ausgezahlt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden hinsichtlich der Zahlung für Lohn- und Kirchensteuer betrugen zum Jahresende 2.753,19 EUR.

Passive latente Steuern wurden in Höhe von 63.181,96 EUR ausgewiesen, diese ergeben sich aufgrund der Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz.

3.2. Gewinn- u. Verlustrechnung

Die Gewinn – und Verlustrechnung weist einen Jahresgewinn von 400.729,09 EUR aus.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.361.358,66 EUR erzielt und im Abwasserbereich von 1.887.197,95 EUR. Die Umsatzerlöse aus Trink- und Abwasser erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 141 TEUR begründet durch einen höheren Trinkwasserverbrauch.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 271 TEUR sind hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse im Wert von 260 TEUR gebucht.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) betrugen im Geschäftsjahr 1.123 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Aufwand um 142 TEUR, bedingt durch einen höheren Anteil an Wasserlieferungen vom Wasserverband Rödern – Brockwitz und ein höheres Abwasserentsorgungsentgelt durch gestiegene Abwassermenge.

Die Personalaufwendungen für 6 Arbeitnehmer beliefen sich auf 325 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr ist der Personalaufwand um 51 TEUR gestiegen, weil im Jahr 2019 ein viertel Jahr eine Stelle nicht besetzt war und von März 2020 bis August 2020 erfolgte die Einarbeitung des neuen Technikers für Trinkwasser. Dadurch war diese Stelle für diese Zeit doppelt besetzt.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen betrugen 623 TEUR, wobei die höchsten Abschreibungen für Abwasseranlagen im Wert von 512 TEUR anfielen, begründet durch die hohe Investitionstätigkeit in diesem Bereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen 849 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sie sich um 20 TEUR, bedingt durch einen gestiegenen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand hauptsächlich im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Für die langfristigen Kredite mussten Zinsen im Wert von 193 TEUR gezahlt werden, die Zinszahlungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 62 TEUR. Die Einsparung der jährlichen Zinszahlung konnte einmal durch die im Vorjahr getätigte außerplanmäßige Tilgung eines Kredites und durch eine Umschuldung eines Darlehens im Wert von 2 Mio. EUR zu zinsgünstigeren Konditionen erreicht werden.

4. Sonstige Prüfungsfeststellungen

4.1. Kassenprüfung

In den Räumen des Eigenbetriebes fand am 08.07.2021 eine unvermutete Kassenprüfung statt.

Barkasse:

Kassensollbestand: 50,02 EUR

Kassenistbestand: 50,02 EUR

Der Kassenbestand wird ordnungsgemäß im Kassenbuch nachgewiesen. Bei Erreichen des Bargeldhöchstbestandes wird das Bargeld unverzüglich bei der Sparkasse Meißen eingezahlt. Der Bargeldbestand und Bürgschaften werden im Tresor ordnungsgemäß verwahrt.

Die Sachbearbeiterin für den Gebühreneinzug überwacht laufend die Zahlungseingänge. Die offenen Forderungen werden zeitnah und selbständig vom Eigenbetrieb gemahnt.

Die laufenden Rechnungen werden über das Geschäftskonto der DKB abgewickelt und die Verbuchung der Rechnungen erfolgt monatlich durch das Steuerbüro. Eine Kontrolle der Überweisungen vom DKB-Konto wird täglich von der Eigenbetriebsleiterin durchgeführt, sowie eine Liquiditätsübersicht.

Ein Kassenkredit wurde im Wirtschaftsjahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2. Vergabeprüfung

Geprüft wurde die Vergabe für die Bauleistung **Verlegen einer Trinkwasserleitung auf dem Badeweg**. Die Bauleistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro. Der wirtschaftlichste Bieter erhielt den Zuschlag. Gemäß der Betriebssatzung erfolgte die Vergabe der Bauleistung mit Beschluss des Betriebsausschusses am 10.06.2020. Die Leistung wurde wie folgt abgerechnet:

Kostenberechnung:	62.974,80 EUR
Angebotssumme:	38.509,53 EUR
Kostenfeststellung:	55.058,29 EUR

Die Maßnahme konnte unter der Kostenberechnung im Wirtschaftsjahr 2020 abgerechnet werden. Im Wirtschaftsplan war für diese Maßnahme ein Wert von 70 TEUR veranschlagt gewesen. Die Aktivierung der Anlagegüter erfolgte ordnungsgemäß.

5. Schlussbemerkung

Der Eigenbetrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresgewinn von 400.729,09 Euro ab. Der Gewinn soll auf andere Gewinnrücklagen vorgetragen werden. Der Gemeinderatsbeschluss ist noch zu fassen.

Im Fünfjahresvergleich ist ersichtlich, dass kontinuierlich die Umsatzerlöse gestiegen sind und in den letzten zwei Jahren die Gewinne bei 400 TEUR lagen. Dadurch konnte das Eigenkapital erhöht werden. Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 21,9 % (Vj.20,3 %)

Positiv ist, dass der Schuldenstand in den letzten fünf Jahren ständig gesenkt werden konnte. Geplant ist auch, dass mit Ende der Zinsbindungsfrist (Anfang 2022) ein Kredit mit ca. einer Restschuld von 742 TEUR zum Teil getilgt werden soll.

Die Buchhaltung wird von der Connex Steuer- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH in Weinböhla erledigt.

Es kann bestätigt werden, dass die Buchhaltung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht und die Geschäfte im Einklang mit den Gesetzen der Gemeinde-wirtschaft und der Satzung des Eigenbetriebes stehen.

Durch den Wirtschaftsprüfer wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gegeben.

Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden, ergaben sich nicht. Es bestehen daher keine Bedenken, den Jahresabschluss 2020 durch den Gemeinderat festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Beschluss gemäß § 34 Abs.2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt zu geben ist.

Großenhain, 19.07.2021

Rechnungsprüfer
Stadt Großenhain

Walter

Rechnungsprüferin der Stadt Großenhain